

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kastorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	217.900,00	0,00	1.887.700,00	2.105.500,00
die Ausgaben	217.900,00	0,00	1.887.700,00	2.105.500,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	432.800,00	0,00	1.090.900,00	1.523.700,00
die Ausgaben	432.800,00	0,00	1.090.900,00	1.523.700,00

Kastorf, den 05.12.2019

Gemeinde Kastorf  
gez. Lohmeier  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 05.12.2019

Gemeinde Kastorf  
gez. Lohmeier  
Bürgermeister